

Allgemeine Hinweise:

Es gibt keinen Anspruch auf die Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens - die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde.

Sämtliche Kosten des Planverfahrens, der Planung und Umsetzung des Vorhabens trägt der Antragsteller.

Die kommunalen Gremien nutzen die Leitbilder und die Ergebnisse der Standortvorprüfung als Grundlage für eine fachliche fundierte Abwägungsentscheidung und für ein Ranking der Projekte zur schrittweisen Durchführung der Energiewende. Auch bei einer sehr hohen Gesamtpunktzahl, ist nicht ausgeschlossen, dass eine Planung aufgrund von Problemen in einem Themenfeld als untragbar eingestuft wird oder zunächst zurückgestellt wird. Die Punktzahl dient nur als grobe Orientierung - wesentlicher ist, inwieweit die Leitbilder eingehalten sind und inwieweit das Projekt - nach der Vorstellung in der am meisten betroffenen Ortschaft - politisch tragfähig erscheint und nicht zuletzt, ob das Vorhaben eine hinreichende Chance auf eine Genehmigung der notwendigen Flächennutzungsplan-Änderung hat. Die Gemeinde wird keine Bauleitplanverfahren durchführen für Vorhaben, die keine hinreichende Realisierungschance haben.

Hinweise zum Vorgehen:

I. Wenn Sie ein Bauleitplanverfahren für ein Solarpark beantragen wollen, ist vom **Vorhabenträger ein prüffähiger Antrag** einzureichen, der folgende Angaben enthalten soll:

1. Antragsschreiben zur Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans mit jeweiliger **Kostenübernahmeerklärung**, sowohl für die erste Standortvorprüfung als auch für die beiden Bauleitplanverfahren.

2. Projektbeschreibung (Bewertungstool: *Projektdatenblatt* ausfüllen, ggf. Anlagen ergänzen)

Möglichst Angaben zu Projektidee, Übersichtplan mit Plangebietsabgrenzung, Flurstücksliste, Lageplan zum Vorhaben, Angaben zum Projektentwickler und sonstigen Akteuren, Pachtverhältnisse, Nachweis über die Flächenverfügbarkeit, Art der beabsichtigten Vergütung nach EEG oder PPA, Angaben zur Eingrünung und zur geplanten Dichte (die Bereitstellung einer Shp-Datei vom Plangebiet beschleunigt die Vorprüfung)

3. Ausschlussflächenprüfung (Bewertungstool: Blatt *00 Ausschluss* ausfüllen)

4. Thematische Standortprüfung (Bewertungstool: Blätter 01 – 07 zu Themenfeldern ausfüllen)

5. Angaben, inwieweit der Vorhabenträger die rechtlichen Vorgaben in Niedersachsen zur **Beteiligung von Kommunen gemäß § 4 NWindPVBetG** und den DStGB Mustervertrag zur Beteiligung von Kommunen an Solarparks kennt

<https://sonne-sammeln.de/mustervertrag>

6. Angaben zur ggf. geplanten finanziellen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Solarpark oder zu sonstigen Beteiligungsoptionen gemäß **§ 6 NWindPVBetG**.

AgriPV	Agri-Photovoltaik, spezielle Photovoltaikanlagen und intensive landwirt. Nutzung auf einer Fläche
Bonus	positive Bewertung für ein Kriterium (für PV besonders geeignet)
DStGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund
EEG	Erneuerbare Energiengesetz
etc.	et cetera (und Sonstiges)
FFA	Freiflächenanlage
H2	chemische Bezeichnung für Wasserstoff
ha	Hektar
HK	Historische Kulturlandschaften
LK	Landkreis
LROP	Landesraumordnungsprogramm
Malus	negative Bewertung für ein Kriterium (für PV eher nicht geeignet)
MWp	Megawatt peak , Nennleistung einer Anlage
NIBIS	Niedersächsisches Bodeninformationssystem
PPA	Power Purchase Agreement, langfristiger Stromliefervertrag
PV	Photovoltaik
PV-FFA	Photovoltaik-Freiflächenanlage
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
SG	Samtgemeinde
SO	Sondergebiet Photovoltaik (Bereich für den Solarpark, ohne Randeingrünung)
VR	Vorranggebiet in der Raumordnungsplanung

Gemeindliche Kriterien für das Bauleitplanverfahren:

Die Gemeinden behalten sich vor, weitere Planungsvorgaben / Kriterien für eine verträgliche Gestaltung von Solarparks im Bauleitplanverfahren zu treffen (siehe auch Planungsempfehlungen in Blatt 01-07), auch wenn diese bei der Standortvorprüfung noch keine Rolle spielen.

Steuerungserfordernis könnte z.B. bei folgenden Themen bestehen:

Vorgaben zur Größenbegrenzung von Solarparks oder Herausnahme von kritischen Projektflächen

Landschaftstypische Untergliederung großflächiger Solarparks in Solarfelder mit Durchlässen (für Wild)

Hecken als Sichtschutz zur Offenlandschaft und zu Wegen

Höhenbegrenzung für Modulflächen zur Verringerung der Fernsichtbarkeit

Vorgaben zum Reihenabstand zwischen den Modulflächen

Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt

Vorgaben zur Bewirtschaftung der Solarparkflächen (z.B. Extensivgrünland mit Schafhaltung).

Festlegung von Best-Practice Standards entsprechend der BNE Selbstverpflichtung

Gute Planung von Freiflächenanlagen"

<https://gute-solarparks.de/>

PV - Vorhaben Datenblatt

Solarpark

Bitte Namen des zu prüfenden Projekts links eintragen

Bemerkungen
Samtgemeinde

Lage

Samtgemeinde / Gemeinde

Lagebeschreibung

Gemarkung / Flur

Flurstücke

Flurstücke

SG Aue /

Übersichtsplan einfügen

[Hyperlink_Geobasisdaten_Niedersachsen](#)

[Hyperlink GrundsteuerViewer Flurstücksauswahl](#)

[DOP Luftbilder](#)

Empty box for notes and comments.

Flächendaten

Plangebietsgröße (ha)

Sondergebiet PV (ha)

Überdeckung im SO (%)

geschätzt % vom Plangebiet

geschätzt % vom SO

Projektkennzahlen

PV-Typus (FFA, AgriPV..)

gepl. Leistung (MWp)

gepl. Vergütung EEG / PPA

Netzanbindung

Freiflächenanlage FFA

Faustformel ca. 1 - 1,2 MW / ha

Antragsteller / Projektbeschreibung

Lageplan / Projektskizze

Stand

Projektentwickler, Vorhabenkonzept, Besonderheiten

Projektentwickler:

Projektidee:

Projektstand:

Lageplan / Vorhabenplan einfügen ggf. weitere Pläne in Anlage

erste Voranfrage:

Anlagen

Prüfung durch

Ausschlussflächen Samtgemeinde Aue		
Kategorie	Kriterienliste	Ausschl.
Landesplanung LROP	Vorranggebiet Wald	A
Raumplanung RROP Uelzen	Vorranggebiet für Natur und Landschaft	A
	Vorranggebiet Natura 2000	A
	Vorranggebiet Biotopverbund	A
	Vorranggebiet ruhige Erholung in Natur und Landschaft	A¹
	Vorbehaltsgebiet Wald	A
	Vorranggebiete Verkehr (Schiene, Straße, Wasserstraße, Luftverkehr)	A
	Vorranggebiet Hochwasserschutz	A
	Vorranggebiet Zentrale Kläranlage	(A)
	Vorranggebiet Windenergienutzung	(A)
	Vorranggebiete Leitungstrasse, Rohrfernleitung, Umspannwerk	(A)
	Vorranggebiet Schleuse/Hebewerk oder Sportboothafen	A
	Vorranggebiet Torferhaltung	A
	Waldrecht	Wald in Sinne des NWaldLG
Natura 2000	EU-Vogelschutzgebiete	A
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	A
Naturschutzrecht	Naturschutzgebiete	A
	Landschaftsschutzgebiete § 26 BNatSchG	A²
	Naturdenkmäler § 28 BNatSchG	A³
	Geschützte Landschaftsbestandteile § 29 BNatSchG	A³
	gesetzlich geschützte Biotope	A³
Denkmalrecht	Kulturdenkmale in Niedersachsen	A
	Denkmalobjekte Archäologie (ADABWeb) sehr hohe Dichte /Bedeutung	A⁴
Wasserrecht	natürliche Gewässer mit Gewässerrandstreifen	A
Bodenschutz / Landwirtschaft	Böden mit hoher bis äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit (Stufe 5-8)	A
Städtebau	RROP Siedlungsflächen / Bauleitplanerisch gesicherte Bereiche	A⁵
	Straßen, Schienenstrecken	A

Ausschlussflächenprüfung Solarpark		
Auschl. ja / nein	Bemerkung	Datenquelle
	in Vorbehaltsfläche Wald aus RROP enthalten	LROP Änd. 2022 - Zeichnerische Darstellung
		RROP 2019 Landkreis Uelzen
	(FFH-Gebiet + EU-Vogelschutzgebiet)	RROP 2019 Landkreis Uelzen
	(flächengleich mit Natura2000)	RROP 2019 Landkreis Uelzen
	1 Abweichung möglich bei erheb. Vorbelastungen (Verlärmung, Zerschneidung, etc.)	RROP 2019 Landkreis Uelzen
		RROP 2019 Landkreis Uelzen
	wenn Vorrangfunktion nicht beeinträchtigt ist, kann Sub-nutzung möglich sein	RROP 2019 Landkreis Uelzen
	nur in der Aue-Niederung nördlich Niendorf II	RROP 2019 Landkreis Uelzen
	wenn Vorrangfunktion gewährleistet ist, kann Sub-Nutzung möglich sein	RROP 2019 Landkreis Uelzen
	wenn Vorrangfunktion gewährleistet ist, kann Sub-Nutzung möglich sein	RROP 2019 Landkreis Uelzen
	kann im B-Plangebiet integriert werden, wenn Anlagenschutz gewährleistet wird	RROP 2019 Landkreis Uelzen
		RROP 2019 Landkreis Uelzen
		RROP 2019 Landkreis Uelzen
	(Feldgehölze / Waidinseln können in Grünplan integriert werden)	Hyperlink Geobasisdaten Niedersachsen
	FFH-Verträglichkeitsprüfung für nahegelegene Standorte	Hyperlink EU Vogelschutzgebiete
	FFH-Verträglichkeitsprüfung für nahegelegene Standorte	Hyperlink FFH Gebiete
		Hyperlink Naturschutzgebiete
	2 'Einzelfallprüfung bei besonders geeigneten Sonderstandorten (z.B. Kiesgrube), sonst TABU	Hyperlink Landschaftsschutzgebiete
	3 oft 'kleinräumig / kann ggf. in Grünplan integriert werden	Hyperlink Naturdenkmäler
	3 oft 'kleinräumig / kann ggf. in Grünplan integriert werden	Hyperlink geschützte Landschaftsbestandteile
	3 oft 'kleinräumig / kann ggf. in Grünplan integriert werden	Kartierungen / 'Landkreis Uelzen Umweltamt, LRP 2012
		Hyperlink Denkmal-Viewer Niedersachsen
	4 Archäologische Fundstellen geringerer Bedeutung können ev. planerisch berücksichtigt werden	Hyperlink Denkmal-Viewer Niedersachsen
	(oft 'kleinräumig / kann ggf. in Grünplan integriert werden)	Hyperlink Geobasisdaten Niedersachsen
		Hyperlink Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)
	5 'Ausschluss nicht für kleinere Anlagen im Innenbereich oder brachgefallene / funktionslose Siedlungsflächen	RROP 2019 Landkreis Uelzen
		Hyperlink Geobasisdaten Niedersachsen

Fachplanungen	Neubau BAB A39 Planung für die Abschnitte 4 und 5 - Bepflanzte Flächen	A
	Neubau B190n (Querspange)	A
	Bahn zweigleisiger Ausbau Uelzen - Stendal - an Bestandstrasse	A
	verfestigte Stromtrassenplanung (nach Raumverträglichkeitsstudie)	A

	Autobahn GmbH des Bundes plant A 39	Hyperlink A-39 Planfeststellung Abschnitt 4 und 5
	B190n Vorplanung durch NLSIBV Lüneburg	Hyperlink Neubau B190n
	Amerikalinie ist ist nach alter Planfeststellung als Haupteisenbahnstrecke klassifiziert. Planfeststellungsverfahren für zweigleisigen Ausbau des Ostkorridors läuft	Bahnstrecke Ausbau Ostkorridor in SG Aue
	Der Netzbetreiber 50 Herz hat einen Suchkorridor für eine Gleichstromtrasse im Ostkreis eröffnet. Planungsstand SuedwestLink prüfen!!	50herz SuedWestLink Gleichstromtrasse

Ergebnis-Möglichkeiten:

Ergebnis bitte eintragen

Ergebnis 'Standortprüfung:	Ausschlussflächen (nicht) betroffen
-----------------------------------	--

X	Ausschlussflächen nicht betroffen	'weiter mit Prüfung des Standortes auf den Blättern 01 - 07
----------	-----------------------------------	---

	Ausschlussflächen gering betroffen	ev. Zielabweichung , Planerische Vorkehrungen, Einbezug
--	------------------------------------	---

	Ausschlussflächen betroffen	keine Planung
--	-----------------------------	---------------

Bemerkung

01 Landwirtschaft / Schutzgut Boden / Schutzgut Wasser

0 Solarpark

Rosa Kästchen sind durch den Vorhabenträger auszufüllen, soweit möglich

Leitbild I
 I. **kein Flächenverlust wäre Optimum:** Für die Landwirtschaft und das Schutzgut Boden ist es ein zentrales Ziel, dass **vorrangig Sonderstandorte oder Konversionsflächen** beansprucht werden. Potentielle Sonderstandorte werden gemeindebezogen geprüft und beurteilt. Moorstandorte können nur beplant werden, wenn sie eine intensive landwirtschaftliche Nutzung aufweisen, für eine Vernässung geeignet sind und außerhalb von Vorranggebieten für Natur und Landschaft liegen. Die Nutzung von Ackerflächen in **Trinkwasserschutzgebieten** bietet Vorteile für die Schutzgüter Boden und Grundwasser.

I. Vorprüfung von besonderen Standorten nach Leitbild I

Sondertypus	Konversionsstand., Sonderstand., Moor-PV-Standort, Trinkwasserschutzg.	Punktwerte
KONV	Konversion aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, militärischer oder sonstiger Siedlungsnutzung (funktionsloser Siedlungsbereich, Sperrgebiet, etc.)	Versieg. > 50% 500
		Versieg. < 50% 300
SOND	Sonderstandort (Deponie, Speicherbecken, Parkplatz, Altlast, etc.)	Versieg. > 50% 500
		Versieg. < 50% 300
		Schädliche Bodenveränderungen 300
MOOR	Moor-PV (Voraussetzungen: NIBIS kohlenstoffreicher Boden, intensiv bewirtschaftet, wiedervernässbar, außerhalb von Vorranggebieten, Bedarf Vorabstimmung) Vorteil: CO2-Einsparung von bis zu 40t/ha durch Wiedervernässung von drainiertem Mooracker	200
TRINK	Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (Abstand zum Brunnen / bes. Auflagen beachten Vorteil Trinkwassergewinnung Reduktion von Pestizid- und Düngemiteleinträgen)	100

Bewertung
rosa Felder

0

Solarpark

[Hyperlink Geobasisdaten Niedersachsen](#)

[Hyperlink Geobasisdaten Niedersachsen](#)

[Hyperlink Kohlenstoffreiche Böden RROP 2019 Landkreis Uelzen](#)

[RROP 2019 Landkreis Uelzen](#)

Hinweis: Wenn KONV SOND oder MOOR vorliegt, kann die Prüfung der nachfolgenden Bodenkriterien ggf. entfallen

Leitbild II
 II. Über die Sonderstandortnutzung hinaus handelt es sich aus der Perspektive der Landwirtschaft um einen optimalen Freiflächen-PV-Standort-Standort, wenn
 a) möglichst **ertragsarme Böden** - mit hohem Energieaufwand für Dünger - beansprucht werden;
 b) möglichst **trockene Böden** - mit hohem Energieaufwand für Beregnung - beansprucht werden;
 c) Ackerflächen **Standortnachteile für die Landwirtschaft** (benachteil Gebiet, Erosiongefährdung) aufweisen.
 d) Spezifische günstige Standortbedingungen (**Spezial-Landwirtschaftsbetriebe**, Agri-PV etc.) können 'auf Nachweis 'im Einzelfall in der Abwägung berücksichtigt werden.

Bewertung
rosa Felder

II. Vorprüfung von landwirtschaftlichen Flächen nach Leitbild II

Kriterium 1 a) Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) gering / Düngbedarf hoch		Punktwerte																																				
1 a) 01	Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) (NIBIS-Kartenserver)	<table border="0"> <tr><td></td><td>äußerst gering</td><td>150</td></tr> <tr><td></td><td>sehr gering</td><td>100</td></tr> <tr><td></td><td>gering</td><td>50</td></tr> <tr><td></td><td>mittel</td><td>-50</td></tr> <tr><td></td><td>hoch</td><td>-150</td></tr> </table>		äußerst gering	150		sehr gering	100		gering	50		mittel	-50		hoch	-150																					
	äußerst gering	150																																				
	sehr gering	100																																				
	gering	50																																				
	mittel	-50																																				
	hoch	-150																																				
1 a) 02	Bodenzahl d. Bodenschätzung - Bonus für niedrigsten Einzelwert im Plangebiet - zur Begünstigung von Grenzertragsstandorten (NIBIS-Kartenserver)	<table border="0"> <tr><td></td><td>11 - 15</td><td>80</td></tr> <tr><td></td><td>16 - 20</td><td>60</td></tr> <tr><td></td><td>21 - 25</td><td>40</td></tr> <tr><td></td><td>26 - 30</td><td>20</td></tr> <tr><td></td><td>31 - 35</td><td>0</td></tr> <tr><td></td><td>größer 35</td><td>-20</td></tr> </table>		11 - 15	80		16 - 20	60		21 - 25	40		26 - 30	20		31 - 35	0		größer 35	-20																		
	11 - 15	80																																				
	16 - 20	60																																				
	21 - 25	40																																				
	26 - 30	20																																				
	31 - 35	0																																				
	größer 35	-20																																				
1 a) 03	Bodenzahl d. Bodenschätzung - Malus bei Einzelwert über 50 aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Landes gemäß § 3a NKlimaG	Bodenzahl > 50 für ein Teilbereich -50																																				
Kriterium 1 b) Bodenkundliche Feuchtestufe kleiner 3 (trocken) oder größer als 8 (nass)		Punktwerte																																				
1 b) 01	Bodenzahl d. Bodenschätzung - Bonus für niedrigsten Einzelwert im Plangebiet - zur Begünstigung von Grenzertragsstandorten (NIBIS-Kartenserver)	<table border="0"> <tr><td></td><td>BKF0 - dürr</td><td>150</td></tr> <tr><td></td><td>BKF1 - sehr trocken</td><td>100</td></tr> <tr><td></td><td>BKF2 - mittel trocken</td><td>50</td></tr> <tr><td></td><td>BKF3 - schwach trocken</td><td>0</td></tr> <tr><td></td><td>BKF4 - schwach frisch</td><td>-50</td></tr> <tr><td></td><td>BKF5 - mittel frisch</td><td>-75</td></tr> <tr><td></td><td>BKF6 - stark frisch</td><td>-100</td></tr> <tr><td></td><td>BKF7 - schwach feucht</td><td>-100</td></tr> <tr><td></td><td>BKF8 - mittel feucht</td><td>-50</td></tr> <tr><td></td><td>BKF9 - stark feucht</td><td>25</td></tr> <tr><td></td><td>BKF10 - nass</td><td>25</td></tr> <tr><td></td><td>keine Zuordnung möglich</td><td>0</td></tr> </table> <p>aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Landes gemäß § 3a NKlimaG</p>		BKF0 - dürr	150		BKF1 - sehr trocken	100		BKF2 - mittel trocken	50		BKF3 - schwach trocken	0		BKF4 - schwach frisch	-50		BKF5 - mittel frisch	-75		BKF6 - stark frisch	-100		BKF7 - schwach feucht	-100		BKF8 - mittel feucht	-50		BKF9 - stark feucht	25		BKF10 - nass	25		keine Zuordnung möglich	0
	BKF0 - dürr	150																																				
	BKF1 - sehr trocken	100																																				
	BKF2 - mittel trocken	50																																				
	BKF3 - schwach trocken	0																																				
	BKF4 - schwach frisch	-50																																				
	BKF5 - mittel frisch	-75																																				
	BKF6 - stark frisch	-100																																				
	BKF7 - schwach feucht	-100																																				
	BKF8 - mittel feucht	-50																																				
	BKF9 - stark feucht	25																																				
	BKF10 - nass	25																																				
	keine Zuordnung möglich	0																																				
Kriterium 1 c) Ackerflächen mit Standortnachteilen für Landwirtschaft		Punktwerte																																				
1 c) 01	von der Natur benachteiligtes Gebiet im Sinne Agrarförderung (ehemals Ausgleichzulage)	SG Aue derzeit komplett einbezogen 25																																				
1 c) 02	sehr hohe 'Erosionsgefährdung d. Wasser oder sehr hohe Erosionsgefährdung d. Wind (NIBIS-Kartenserver)	>50% KWasser1oder2 25 >50% Kwind 25																																				

0

Solarpark

[Hyperlink Bodenfruchtbarkeit \(Ertragsfähigkeit\)](#)

evtl. flächenbasiertes Mittel berechnen

[Hyperlink Bodenzahl Bodenschätzung](#)

[Hyperlink Bodenzahl Bodenschätzung](#)

0

Solarpark

[Hyperlink > Bodenkundliche Feuchtestufe - Sommerzahl](#)

evtl. flächenbasiertes Mittel berechnen

0

Solarpark

[Hyperlink Agrarförderung](#)

[Hyperlink Wassererosion \(KWasser1oderKWasser2\)](#)

[Hyperlink Winderosion \(KWind\)](#)

Kriterium 1 d) spezifische Standortbedingungen im Einzelfall		Punktwerte
1 d) 01	Spezifische günstige Standortbedingungen im Einzelfall Spezial-Landwirtschaft, Agri-PV etc. können auf Nachweis im Einzelfall in der Abwägung berücksichtigt werden.	Bewertung in Absprache m. Gemeinde

0

Solarpark

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

- Schutzgut Boden: Begrenzung der Bodenversiegelung auf max. 3 - 5 %, Regenerierung der Böden möglich
- Landwirtschaft: 25% landwirtschaftliche Nutzung im Solarpark (z.B. für Spezialfrüchte, Feldroboter) zulassen
- Landwirtschaft: Prüfung der Eignung für Agri-PV-Nutzung (mögl. niedrige Systeme mit wenig Materialeinsatz)
- Landwirtschaft: Abgrenzung Plangebiet mit Rücksicht auf Agrarstruktur
- Landwirtschaft: Vermeidung von erheblicher Betroffenheit einzelner Betriebe durch Pachtflächenverlust

x

x

x

x

x

02 Landschaftsbild / Erholung

0 Solarpark

Rosa Kästchen sind durch den Vorhabenträger auszufüllen, soweit möglich

Leitbild
 Für das Schutzgut Landschaftsbild / Erholung wäre ein optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn
 a) der Landschaftsraum **von nur wenigen Menschen genutzt** wird,
 b) der Standort aufgrund der vorh. Topographie (Wald, Gehölze, etc.) **weitgehend nicht sichtbar** ist,
 c) eine **geringe touristische Bedeutung** des Landschaftsraumes vorliegt,
 d) der Landschaftsraum von **Vorbelastungen (Immissionen, Technische Anlagen, etc.)** beeinträchtigt ist.

Bewertung
 rosa Felder

Kriterium 2 a) geringe 'Nutzung der Landschaft von Menschen			Punktwerte	
2 a) 01	Einwohner der Ortschaften in 1 km Umkreis	kleiner	100 EW	25
		zwischen 100 - 250 EW		0
		zwischen 250 - 1000 EW		-25
		größer	1000 EW	-50
2 a) 02	Abstand zu Wohnsiedlung (Naherholungsfunktion der ortsnahen Landschaft)	Abstand unter 100 m		-75
		Abstand 100 - 300 m		-50
		Abstand 300- 500 m		0
		Abstand > 500 m		50
Kriterium 2 b) geringe Sichtbarkeit des Standortes in der Offenlandschaft			Punktwerte	
2 b) 01	Sichtbezug von Hauptverkehrsstraße (RROP rot)	kein Sichtbezug (Bonus)		75
		geringer Sichtbezug		-25
		deutliche Überprägung d Landschaft		-50
		massive Überprägung d Landschaft		-75
2 b) 02	Sichtbezug von Wohnhäusern (ohne zukünftige Eingrünungsmaßnahmen)	kein Sichtbezug		50
		weniger als 10 Wohnhäuser		25
		ca. 10 - 25 Wohnhäuser		0
		mehr als 25 Wohnhäuser		-25
2 b) 03	Sichtabschirmung durch Gehölze/ Wald / Topographie (ohne zukünftige Eingrünungsmaßnahmen)	> 50% der Ränder verdeckt		100
		25% - 50% verdeckt		50
		weniger verdeckt		-50

0

Solarpark

[Nutze Werkzeug EinwohnerAbfragen Kreis 1 KM](#)

[DOP Luftbilder](#)

0

Solarpark

[DOP Luftbilder](#)
[RROP 2019 Landkreis Uelzen](#)

[DOP Luftbilder](#)

[DOP Luftbilder](#)

03 Naturschutz / Artenschutz

0 Solarpark

Leitbild
 Für die Schutzgüter Naturschutz / Artenschutz wäre optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn entsprechend der Ausschlussflächenliste keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete beplant werden und darüber hinaus:
 a) die **Biotopstrukturen** auf den Eingriffsflächen überwiegend einen **geringen Wert** aufweisen
 b) **wertvolle Bereiche** für den Natur- und Artenschutz möglichst **verschont** bleiben
 c) eine Vermeidung /Minimierung von naturschutzrechtlichen/artenschutzrechtlichen Eingriffen berücksichtigt und eine **Überkompensation** (nach Städtetagsmodell) **erreicht** wird.

Rosa Kästchen sind durch den Vorhabenträger auszufüllen, soweit möglich

Bewertung
rosa Felder

Kriterium 3 a) Betroffene Biotopstrukturen (möglichst geringer Wert)			Punktwerte
3 a) 01	überw. Biotoptypen mit Wertstufe 0 oder 1 (z.B. Acker)	Anteil	>70% 100
	überw. Biotoptypen mit Wertstufe 2 (z.B. Intensivgrünland)		>70% -50
	überw. Biotoptypen mit höheren Wertstufen		>70% -100
		sonstige Fälle	0
Kriterium 3 b) Wertvolle Bereiche für den Naturschutz / Artenschutz			Punktwerte
3b) 01	Fauna - wertvolle Bereiche landesweiter Bedeutung	erheblich betroffen	-50
		geringfügig betroffen	-25
3b) 02	Gastvögel - wertvolle Bereiche	international /national	-100
		landesweit	-50
		regional	-25
3b) 03	Brutvögel / Großvögel - wertvolle Bereiche	international /national	-100
		landesweit	-50
		regional	-25
3b) 04	Ortolan - Vorkommen (Brutreviere 2017, Staatliche Vogelschutzwarte, NLWKN)	für jedes betroffene Revier	-25
Kriterium 3 c) Vermeidung / Minimierung / (Über-)Kompensation			Punktwerte
3c) 01	Biotoptypenkarte durch Fachgutachter	liegt vor	25
3c) 02	geschätzte naturschutzfachliche Aufwertung des Standortes <i>Eingriffs- Ausgleichsbilanz (Planwert höher als Ist-Wert)</i>	Aufwertung > 200%	100
		Aufwertung > 150%	50
		Aufwertung > 120%	25

0

Solarpark

[DOP Luftbilder](#)
[Hyperlink Landschaftsrahmenplan Kreis Uelzen](#)

Karten 1-12 bis 1-23 Arten und Biotope für den Planbereich

0

Solarpark

[Hyperlink Wertvolle Bereiche - Fauna](#)

[Hyperlink Wertvolle Bereiche - Gastvögel](#)

[Hyperlink Wertvolle Bereiche - Brutvögel](#)

siehe grüne Kreise mit 100m Radius in PDF-Datenkarte

Layer: Ortolan 2017 - ggf. andere Layer ausschalten

0

Solarpark

Angaben des Vorhabenträger erforderlich

Überschlägig nach 'Arbeitshilfe des Niedersächsischen Städtetags (2013)
 (auf Ackerstandort - Aufwertung >150% bei Eingrünung anzunehmen, bei
 vielen Waldabstandsflächen Aufwertung > 200% wahrscheinlich)

04 Städtebau / Denkmalschutz

0 Solarpark

Rosa Kästchen sind durch den Vorhabenträger auszufüllen, soweit möglich

Leitbild

Für die Belange des Städtebaus und des Denkmalschutzes wäre ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn

- a) Ortschaften mit ihren **Erweiterungsflächen und Naherholungsflächen nicht relevant beeinträchtigt** werden,
- b) **immissionsvorbelastete Flächen bevorzugt** beplant werden,
- c) denkmalgeschützte **Kulturgüter nicht relevant beeinträchtigt** werden.
- d) **Prüfen, ob verfestigte Fachplanungen (Verkehrstrassen, Stromnetztrassen, Windvorrangflächen) entgegenstehen.**

Bewertung

Kriterium 4 a) Schutz von Ortschaften / Siedlungserweiterungsflächen				Punktwerte
4 a) 01	Freihaltung von Bauflächen und siedlungsbezogenen Grünflächen aus dem Flächennutzungsplan	ja	100	
		nein	-50	
		o.g. Flächen funktionslos		100
4 a) 02	Freihaltung eines Abstandsbereichs zwischen Ortschaften (>200EW) und großen PV-FFA für Ortsentwicklung / Naherholung <small>(bei zentralen Orten sind die Abstandszahlen zu verdoppeln)</small>	Abstand unter 100 m	-75	
		Abstand 100 - 300 m	-50	
		Abstand 300- 500 m	-25	
		Abstand > 500 m	25	
Kriterium 4 b) Standorte mit Vorbelastungen durch Lärm / Gerüche				Punktwerte
4 b) 01	Lärm durch Haupteisenbahnstrecke oder Autobahn Lärm durch Nebeneisenbahnstrecke oder Bundesstraße	Abstand 0 - 500 m	50	
		0 - 300 m	25	
4 b) 02	Lärm durch Flugplatz / Motorcross / Schießplatz...	Umkreis 0 - 300 m	25	
4 b) 03	Gerüche d. Biogasanlage / Deponie / Stallanlage / ...	Umkreis 0 - 300 m	25	
		Umkreis größer	0	
		Umkreis größer	0	
Kriterium 4 c) Denkmalschutz / Kulturelles Erbe				Punktwerte
4 c) 01	Baudenkmale / Gartendenkmal / Naturdenkmal kein Sichtbezug oder	Umkreis 0 - 100 m	-25	
		Umkreis 100 - 250 m	-10	
		Umkreis > 250 m	0	

0

Solarpark

[Hyperlink Raumordnungskataster Niedersachsen](#)

[Hyperlink Geobasisdaten Niedersachsen](#)

0

Solarpark

[Hyperlink Geobasisdaten Niedersachsen](#)

[Hyperlink Geobasisdaten Niedersachsen](#)

[Hyperlink Geobasisdaten Niedersachsen](#)

0

Solarpark

[Hyperlink Denkmal-Viewer Niedersachsen](#)

4 c) 02	Archäologische Kulturdenkmale	hohe Dichte /Bedeu.	0 - 200 m	-50
		hohe Dichte /Bedeu.	200 - 500 m	-25
		Einzelfund	0 - 200 m	-25



siehe PDF-Datenkarte zur betreffenden Gemeinde

Layer: Denkmalobjekte Arch - ggf. andere Layer ausschalten

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Eingrünung von Solarparks zum Schutz von Siedlungen und Offenlandschaften



Vorabstimmung mit den Denkmalbehörden bei archäologischen Kulturdenkmälern im Planungsraum



Infrastrukturausbau - stehen **verfestigte Trassen** (Planfeststellungsverfahren) entgegen?



Planungsstand prüfen:

[50herz SuedWestLink Gleichstromtrasse](#)

[Hyperlink A-39 Planfeststellung Abschnitt 4 und 5](#)

[Hyperlink Neubau B190n](#)

[Bahnstrecke Ausbau Ostkorridor in SG Aue](#)

Prüfung, ob verbindliche **Windvorranggebiete** am Standort geplant sind (zuständig Landkreis).



05 Nachhaltige Energieversorgung (Netzanbindung, Sektorenkopplung)

0 Solarpark

Rosa Kästchen sind durch den Vorhabenträger auszufüllen, soweit möglich

Bewertung
rosa Felder

0

Solarpark

[Hyperlink Raumordnungskataster Niedersachsen](#)

[Hyperlink Raumordnungskataster Niedersachsen](#)

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

Solarpark

[Hyperlink Geobasisdaten Niedersachsen](#)

[Nutze Werkzeug EinwohnerAbfragen Kreis 3KM](#)

0

Solarpark

[Hyperlink Raumordnungskataster Niedersachsen](#)

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

Leitbild
 In Bezug auf eine nachhaltige Energieversorgung wäre ein optimaler Standort für PV-Freiflächenanlagen , wenn
 a) der Standort eine **problemlose Netzanbindung** erwarten lässt (Nähe zu Leitung, Umspannwerk, etc.),
 b) eine **Nahversorgung** von größeren Energieabnehmern ermöglicht wird (Nähe zu Gewerbebetrieben, größere Ortschaften) zur Entlastung des Netzes,
 c) der Standort besonderes **Potential für Sektorenkopplung, Wasserstoffwirtschaft, Speicher, Kombikraftwerk** etc. bietet,
 d) Vergütung - Standort ein **Förderkriterium aus dem EEG-Gesetz** erfüllt bzw. ein langfristiger Abnahmevertrag (**PPA**) in Aussicht steht.

Kriterium 5 a) Problemlose Netzanbindung				Punktwerte
5 a) 01	Nähe zum Umspannwerk oder 'Nähe zu eigener Anschlussleitung an UW (Vermeidung langer Leitungstrassen, Wirtschaftlichkeit, Netzanschluss)	Abstand	0 - 3 km	100
		Abstand	3 - 6 km	50
5 a) 02	Hochspannungsleitung 110 KV	Abstand	0 - 1 km	50
		Abstand	1 - 3 km	25
5 a) 03	Netzeinspeisepunkt vorhanden	ja mit Nachweis		100
Kriterium 5 b) Nahversorgung von größeren Energieabnehmern				Punktwerte
5 b) 01	Gewerbegebiet / energieintensiver Betrieb oder vergleichbarer Stromabnehmer	Abstand	0 - 1 km	50
		Abstand	1 - 3 km	25
5 b) 02	Ortschaft größer 1.000 EW	Abstand	0 - 3 km	25
Kriterium 5 c) Optionen für Sektorenkopplung, Speicher, H2 etc.				Punktwerte
5 c) 01	Erdgasfernleitung oder Wasserstoffnetz	Abstand	0 - 1 km	25
5 c) 02	vorhandener Einspeisepunkt für das Gasnetz	Abstand	0 - 1 km	50
		Abstand	1 - 3 km	25

5 c) 03	Biogasanlage (Option H2-Produktion, Kombikraftwerk)	Abstand	0 - 1 km	25
		Abstand	1 - 3 km	10
5 c) 04	Windpark (Option für Kombikraftwerk, optm. Einspeisung)	Abstand	0 - 1 km	25
		Abstand	1 - 3 km	10
5 c) 05	Vorhabenplan sieht Speicher / Sektorenkopplung / HZ-Einspeisung oder Kombikraftwerk vor		ja nein	50 0
Kriterium 5 d) Standort wirtschaftlich: EEG-Gesetz / PPA-Anlage				Punktwerte
5 d) 01	Förderbedingungen nach dem EEG-Gesetz erfüllt	<i>EEG Benachteiligtes Gebiet</i>		25
		<i>Seitenstreifen-PV 500 m</i>		25
		<i>sonst. Flächentyp auf Nachw.</i>		25
5 d) 02	alternativ: Anlage als PPA-Anlage wirtschaftlich	<i>Erklärung Vorhabenträger</i>		25



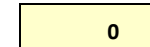
[DOP Luftbilder](#)



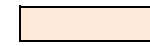
[DOP Luftbilder](#)



ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten



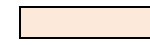
Solarpark



[Hyperlink § 37 EEG-2023](#)
[Benachteiligtes Gebiet im Sinne des EEG2023](#)

Seitenstreifen-PV nur an besteh. Bahn- und Autobahntrassen

[Hyperlink Geobasisdaten Niedersachsen](#)



ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Möglichst kurze Leitungstrassen, um Kosten und weitere Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden



lokale Netzwerke mit Energieerzeugern, Versorgungsträgern, Gewerbebetrieben, etc. geplant



06 Raumordnung

0 Solarpark

Rosa Kästchen sind durch den Vorhabenträger auszufüllen, soweit möglich

[RROP 2019 Landkreis Uelzen](#)

[Geoportal Metropolregion RROPuelzen2019](#)

Bewertung

[LROP Änd. 2022 - Zeichnerische Darstellung](#)

0

Solarpark

0

Solarpark

0

Solarpark

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

Leitbild
 Für die Belange der Raumordnung wäre ein optimaler Standort für PV-Freiflächenanlagen gegeben, wenn
 a) die zeichnerischen Ziele der Raumordnung (**Vorranggebiete**) **nicht entgegenstehen**,
 b) **möglichst wenige Vorbehaltsgebiete betroffen** sind,
 c) die Planung **mit der Regionalplanung abgestimmt** ist.

Kriterium 6 a) Ziele der Raumordnung		Punktwerte
6 a) 01	Vorranggebiete (VR) aus LROP / RROP nicht beeinträchtigt	kein VR im Planungsbereich 100
		VR vorhanden, aber nicht beeinträchtigt (ggf. plausible Erläuterung erf.) 75
6b) 02	Zielabweichungsverfahren erforderlich (plausible Gründe -> Abstimmung mit LK)	-50
Kriterium 6 b) Grundsätze der Raumordnung		Punktwerte
6 b) 01	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft	aufgrund hohen Ertragspot. -25
		aufgrund bes. Funktionen d. Landwirt. -10
6 b) 02	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft betroffen	-25
6 b) 03	Vorbehaltsgebiet für Erholung betroffen	-25
6 b) 04	Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung betroffen	bereits ausgebeutetes Gebiet 25
		noch nicht ausgebeutetes Rohstoffvorkommen -100
6 b) 05	Gebiet zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und Naturhaushalt (Bonus)	25
Kriterium 6 c) Abstimmung mit der Regionalplanung		Punktwerte
6c) 01	Abstimmung mit Regionalplanung (LK Uelzen)	noch nicht erfolgt 0
		Planungskonzept wird nur mit Anpassungen mitgetragen 25
		Planungskonzept wird mit geringen Bedenken mitgetragen 50
		keine erheblichen Bedenken 100
Hinweis: ohne Zustimmung keine FNP-Genehmigung		

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Frühzeitige Abstimmung mit der Regionalplanung (Landkreis)

Einhaltung konkreter Planungsempfehlungen zu erwarten



07 Öffentliche Interessen / Kriterien der Kommune

0 Solarpark

Rosa Kästchen sind durch den Vorhabenträger auszufüllen, soweit möglich

[Hyperlink > SG Aue Zuständigkeiten Telefonliste](#)

[Hyperlink > SG Aue Bekanntmachungen](#)

0

Solarpark

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

Solarpark

Angaben des Vorhabenträger erforderlich

Angaben des Vorhabenträger erforderlich

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

Solarpark

Angaben des Vorhabenträger erforderlich

Angaben des Vorhabenträger erforderlich

Angaben des Vorhabenträger erforderlich

Leitbild
 Aus Sicht der Gemeinde liegt ein optimaler Freiflächen-PV-Standort vor, wenn
 a) das Vorhaben eine möglichst **hohe politische Akzeptanz** aufweist,
 b) ein möglichst großer Anteil der **Wertschöpfung vor Ort** bleibt,
 c) das Vorhaben eine hohe **Innovationskraft / Zukunftsfähigkeit** aufweist und die Gemeinde stärkt und
 d) sonstige **Kriterien der Kommune** zu Photovoltaik beachtet werden.

Kriterium 7 a) hohe politische Akzeptanz			Punktwerte
7a) 01	Vorzeitige Bürgerinformation in nächstgelegener Ortschaft		25
7a) 02	(formeller) Aufstellungsbeschluss im Gemeinderat	Mehrheit >75%	50
		Mehrheit 50-75%	25
7a) 03	Kostenübernahmeerklärung vereinbart		25
Kriterium 7 b) Hohe Wertschöpfung vor Ort			Punktwerte
7b) 01	Sitz der Betreibergesellschaft in Gemeinde geplant		50
7b) 02	Finanz. Beteiligung d. Gemeinde - gesetz. Regelungen sind Vorhabenträger bekannt siehe '§ 4 NWindPVBetG		25
7b) 03	Bürgerenergiegesellschaft als Betreiber	Erklärung Vorhabenträger	100
7b) 04	Finanz. Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger u. Bürgerinnen siehe '§ 6 NWindPVBetG	Erklärung Vorhabenträger	50
Kriterium 7 c) Vernetzung / Innovationskraft / Zukunftsfähigkeit			Punktwerte
7c) 01	Netzwerk mit lokalen Akteueren, Firmen, Einrichtungen		25
7c) 02	Vorhaben weist eine besondere Innovationskraft auf z.B. Speicher, H2-Produktion, Kombikraftwerk, neue Technologien, Forschungsprojekt		50
7c) 03	besondere Zukunftschancen / Stärkung der Gemeinde (Begr.)		50

Kriterium 7 d) sonstige Kriterien der Kommune		Punktwerte	0	
7d) 01	Sondergebiet Photovoltaik unter 20 ha (Mindestgröße 5 ha) besser in die Landschaft integrierbar	50		Angaben des Vorhabenträger erforderlich
7d) 02	Vorhabenträger verpflichtet sich, Best-Practice Standards entsprechend der BNE Selbstverpflichtung "Gute Planung von Freiflächenanlagen" anzuwenden https://gute-solarparks.de/	50		Erklärung des Vorhabenträger erforderlich

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Es gibt keinen Anspruch auf Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens - die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde / Samtgemeinde.

Sämtliche Kosten des Planverfahrens, der Planung und Umsetzung des Vorhabens trägt der Antragsteller.

Der Vorhabenträger hat die aktuellen gesetzliche Regelungen zu beachten zur Beteiligung von Kommunen gemäß § 4 NWindPVBetG (**Akzeptanzabgabe**) und zur **Beteiligung von BürgerInnen in 2,5 Km Umfeld gemäß § 6 NWindPVBetG.**

Mustervertrag des DStGB zur Beteiligung von Kommunen: <https://sonne-sammeln.de/mustervertrag/>

Achtung! - nach § 6 EEG keine vertragl. Regelungen zur finanziellen Beteiligung d. Gemeinde vor Satzungsbeschluss

Hinweis 1: Der Rat möchte vor allem Vorhaben voran bringen, die durch einen großen politischen Rückhalt eine hohe Realisierungschance haben. Vor diesem Hintergrund können Planungen, die einen hohen Akzeptanz- und Reifegrad aufweisen, zusätzliche Punkte erreichen. Im Umkehrschluss können bei einer ersten Standortvoranfrage bei diesem Thema oft noch nicht viele Punkte erreicht werden. Im Laufe des Verfahrens können die Standortbewertungen aktualisiert werden.

Hinweis 2: Steuern müssen immer zu 90 % in der Gemeinde gezahlt werden, wo der Solarpark liegt - 10 % sind am Standort des Firmensitzes zu zahlen.

00 Ausschlussflächen Prüfung Solarpark		Ausschlussflächen (nicht) betroffen
Nummer Themenfeld / Öffentlicher Belang (Thematische Prüfung siehe Excel-Blatt mit entspr. Nummer)	Punktwert	Erläuterung (projektbezogene Angaben / Prüfung Bauamt)
01 Landwirtschaft / Schutzgut Boden / Schutzgut Wasser	0	
02 Landschaftsbild / Erholung	0	
03 Naturschutz / Artenschutz	0	
04 Städtebau / Denkmalschutz	0	
05 Nachhaltige Energieversorgung (Netzanbindung, Sektorenkopplung)	0	
06 Raumordnung	0	
07 Öffentliche Interessen / Kriterien der Gemeinde	0	
Ergebnis Standortprüfung Solarpark	0	Beispiel: Vorhaben ist unkritisch und umsetzbar <i>Empfehlung: Eingrünung / Artenschutzfachplanung - höhere Punktzahl im Laufe der Planung zu erwarten</i>